

Inhalt

Allgemeines	2
Die Edition der Rechnungsbücher	3
Zur Neuedition der Rechnungsbücher	7
Die Bilanzbewertung der Rechnungsbücher.....	11
Transkriptionsrichtlinien.....	12
Urheberrechte	16

Allgemeines

Das Projekt **Schneider-Archiv.de** umfaßt folgende Arbeiten:

- * **Edition aller vorhandenen Archivalien (v.a. Rechnungsbücher, aber auch Bierregister und Inventarverzeichnisse) des Weissen Brauhauses Kelheim.**
- * Begleitend zur Edition der Archivalien erfolgt eine **wissenschaftliche Erfassung**: die Rechnungsbücher werden mit einem Orts- und Personenindex versehen, wissenschaftlich relevante Teile (wie z.B. die Lohn- und Preisentwicklung) werden in leicht zugänglichen Datenbanken erfaßt, und jedes Rechnungsbuch wird mit einem wissenschaftlichen Kommentar versehen, in dem die Bierregister– falls vorhanden – und die Inventarverzeichnisse zum jeweiligen Rechnungsjahr ebenfalls berücksichtigt werden.
- * Nach Abschluß dieser Arbeit ist die **Edition und Auswertung weiterer historischer Akten** aus dem Firmen-Archiv der Privaten Weissbierbrauerei G. Schneider & Sohn GmbH geplant.
- * Desweiteren ist der Aufbau einer **Wasserzeichendatenbank** angedacht, da in allen bislang bearbeiteten Archivalien eines oder mehrere bisher unbekannte Wasserzeichen vorkommen und nicht bekannte Wasserzeichen nicht zentral gesammelt werden.

Die Edition der Rechnungsbücher

Die Rechnungsbücher des Weissen Brauhauses Kelheim sind von der Gründung als staatliche Brauerei im Jahr **1607** bis lange Zeit nach der Privatisierung im **19. Jahrhundert fast lückenlos** erhalten.

Ein Rechnungsbuch erfaßt die **gesamte Buchhaltung der Brauerei** eines Rechnungsjahres, das sich in der Regel jeweils vom 15. Mai bis zum 14. Mai des Folgejahres erstreckte.

Ab dem Rechnungsjahr 1642/43 enthält jedes Rechnungsbuch ein Brauhausinventarverzeichnis.

Für das Rechnungsjahr 1629/30 ist ein Bierregister erhalten.

Für die Edition werden die Bücher eins nach dem anderen **digitalisiert, transkribiert und wissenschaftlich ausgewertet** (siehe unten).

Nach Abschluß der Arbeiten sollen die Archivalien an eine wissenschaftliche Institution übergeben werden, die eine den Akten entsprechende Aufbewahrung und damit die Erhaltung der Originale gewährleistet. Details hierzu sind noch offen, gedacht ist an eine Stiftung, die dies in die Hand nimmt.

Sämtliche wissenschaftlichen Arbeiten an den Rechnungsbüchern stehen dem Nutzer **im Internet frei zur Verfügung**.

Die Edition umfaßt für **ein einzelnes Rechnungsbuch jeweils**:

- * eine Datei, die das **digitalisierte Original** enthält (falls vorhanden auch das digitalisierte Original des Bierregisters oder des Inventarbuches)
- * eine Datei, die die **Transkription** dieses(/r) Originals(/e) mit einem **wissenschaftlichen Apparat** enthält (auf Fachbegriffe aus dem Druckerei- bzw. Buchbinderwesen wie z.B. die Bezeichnung „fliegende(s) (Vorsatz-)Blatt“ für die ersten Leerblätter vor dem Titelblatt wird verzichtet, da diese nicht immer eindeutig den fachlichen Bedeutungen zuzuordnen sind und da es sich ja nicht um Bücher im eigentlichen Sinne, sondern um in Buchform gebundene Archivalien handelt (wobei auch die Definition von „Buch“ sich änderte und ändert); die unbeschriebenen Blätter werden einfach als „Leerblätter“ bezeichnet)
- * eine Datei mit einer **wissenschaftlichen Interpretation** („Historische Anmerkungen“); diese Datei enthält
 - ** einen kurzen Überblick über das Weltgeschehen
 - ** einen etwas längeren Teil zum Geschehen in Europa, dem Römisch-Deutschen Reich und Bayern
 - ** einen Teil mit historischen Erkenntnissen aus dem Rechnungsbuch
 - ** einen Teil mit historischen Fakten zu Kelheim und Umgebung
 - ** einen Teil, der die Informationen zum Weissen Brauhaus in Kelheim systematisch auswertet

Diese Datei umfaßt in allen Teilen jeweils **den Zeitraum des jeweiligen Rechnungsjahres**. Da es beim ersten allgemeinen Teil nicht so sehr auf Monats- oder Tagesgenauigkeit ankommt, sondern auf den weltgeschichtlichen Hintergrund, umfaßt dieser Teil jeweils das erstgenannte Jahr des Rechnungsjahres, d.h. für das Rechnungsbuch 1613/14, Ereignisse aus dem Jahr 1613. Bei Ereignissen, die direkt oder indirekt das Geschehen im Weissen Brauhaus beeinflussen haben oder haben könnten, ist die Rücksichtnahme auf die Tagesgenauigkeit sinnvoll. D.h. beispielsweise ein in Kelheim Sta-

tion machender Trupp Söldner im April 1625 würde bei der historischen Interpretation des Rechnungsbuches 1624/25 erwähnt, da sich dieses bis zum 15. Mai 1625 erstreckte und die Verpflegung der Söldner (auch mit Bier) mit ziemlicher Sicherheit Auswirkungen auf den Arbeitsablauf im Weissen Brauhaus gehabt hätte.

Diese verschiedenartige Vorgehensweise ist zum einen in der schon erwähnten Relevanz begründet, zum anderen aber auch in der Zugänglichkeit der Daten, die in den Handbüchern oftmals nicht tages- oder monatsgenau gegeben werden. Exakte Recherchen hierzu würden die Bearbeitung unnötig ausweiten und verzögern, zumal die Darstellung des Weltgeschehens in der historischen Interpretation den kleinsten Raum einnimmt. Insgesamt gesehen nimmt die Quantität von vorne nach hinten zu, d.h. den größten Raum nimmt die Darstellung und Interpretation der Geschehnisse und Strukturen des letzten Teilpunktes („Das Weisse Brauhaus“) ein. Zudem geht die Interpretation im allgemeinen Teil von einer Ereignisgeschichte hin zum Weissen Brauhaus in eine Alltags- und Strukturgeschichte über.

Jede Datei mit dem Namen „Historische Anmerkungen...“ zum jeweiligen Rechnungsjahr ist **gleich aufgebaut** und mit **denselben** oder (je nach Thema) ähnlichen **Überschriften** versehen, so daß zusätzlich zu den Querverweisen im Text ein schneller Zugriff zu einem bestimmten Thema gegeben ist.

Bei **zeitlichen Lücken** in der Überlieferung der Rechnungsbücher sieht die Vorgehensweise folgendermaßen aus: Nach dem Rechnungsbuch 1613/14 ist das nächste erhaltene das aus dem Rechnungsjahr 1623/24. D.h. für die „Historischen Anmerkungen“: Begleitend zum Rechnungsbuch 1613/14 werden die Geschehnisse des Jahres 1613 dargestellt. Begleitend zum Rechnungsbuch 1623/24 die der Jahre 1614-1623.

Da sich durch die wissenschaftliche Bearbeitung in manchen Jahren Fragen aufwerfen, die nur durch Vermutungen gestützt werden können und sich im darauffolgenden Jahr möglicherweise als falsch erweisen könnten oder die notwendigen Details der Interpretation die Relevanz einzelner Themen und Entwicklungen in der Masse der Informationen in den Hintergrund rücken könnten, werden in gewissen Abständen „**zusammenfassende historische Interpretationen**“ erarbeitet, die einen Überblick zu Strukturen und Entwicklungen klarer herausarbeiten als dies in der jährlichen Interpretation möglich ist. Als Zäsuren sind einschneidende Ereignisse (z.B. Besetzung Kelheims 1633/34) oder ein Regierungswechsel denkbar. Vielleicht zeigen sich aber auch entscheidende Veränderungen unabhängig von äußeren politischen Ereignissen, möglicherweise durch technische Innovationen oder ähnliches. All dies wären denkbare Gelegenheiten, eine „zusammenfassende historische Interpretationen“ einzuarbeiten. Die genauen Zeitpunkte werden durch die gewonnenen Erkenntnisse während der Bearbeitung festgelegt und können nicht vorherbestimmt werden.

Insgesamt können die Historischen Anmerkungen nicht den Charakter einer vollständig wissenschaftlich ausgearbeiteten Abhandlung haben, sondern sind quasi ausformulierte systematische wissenschaftliche Stoffsammlungen.

Für die gesamte Bearbeitung gilt: **Wichtigster Punkt ist die Edition** der Rechnungsbücher. Die historische Interpretation kann nicht alle Aspekte erfassen, sondern soll – trotz der teilweise detaillierten Darstellungen – die Grundzüge der Geschichte des Brauhauses darstellen. Weitergehende Forschungen werden durch die Veröffentlichung dieser historischen Quelle jedem Interessierten ermöglicht.

Hinzu kommt, daß dieses Projekt in einem planbaren Zeitraum verwirklicht werden soll. Die Anzahl der vorhandenen Akten und die zugrundegelegte Bearbeitungszeit von 4-8 Wochen pro Rechnungsbuch ergeben eine **Projektzeitraum** von ca. **15-20 Jahren!**

Neben diesen Dateien zu jeweils einem einzelnen Rechnungsbuch bzw. dem Zeitraum zwischen zwei Rechnungsbüchern, werden etliche „**Datenbanken**“ erstellt, die alle bearbeiteten Rechnungsbücher erfassen und ständig erweitert werden.

Im einzelnen sind dies:

* das **Ortsregister (topographisches Register)**

Es enthält alle in den Rechnungsbüchern erwähnten Orte, Gebäude (z.B. Mühlen), Gewässer und Regionen oder Länder. Die Orte sind geordnet nach ihrem heutigen Namen und werden mit ihrer heutigen verwaltungsmäßigen Zugehörigkeit verzeichnet. Zu jedem Ort aber werden die jeweiligen Schreibweisen im Rechnungsbuch mit angegeben, so daß keine Schreibweise verloren geht. D.h. für die heutige Schreibweise werden die Findstellen in den Rechnungsbüchern angegeben, nach den dort verzeichneten alten Schreibweisen kann zudem im Register gesucht werden. Auch indirekte Erwähnungen (z.B. „*alhier*“ für „*Kelheim*“) werden berücksichtigt und besonders gekennzeichnet (sh. hierzu die Erläuterungen zur Benutzung des Ortsregisters).

* das **Personenregister**

Darin sind alle vorkommenden Personen erfaßt. Wenn möglich werden zusätzliche Informationen zu den einzelnen Personen angegeben (Berufsbezeichnungen, Ämter, Lebensdaten etc.). Auch hier sind indirekte Nennungen erfaßt (z.B. „*Fürstlich Durchlaucht*“ für den bayerischen Landesherrn). Allerdings waren für die Benutzbarkeit vorsichtige Vereinfachungen und die Zusammenfassung einzelner Namensschreibungen nötig. Aber auch hier geht keine Schreibweise verloren und es kann digital nach ihr gesucht werden (sh. hierzu die Erläuterungen zur Benutzung des Personenregisters).

Zudem gibt es die Datei „**Personal**“, in der alle Angestellten des Weissen Brauhauses Kelheim mit ihrer Tätigkeit, dem Zeitraum der Anstellung und dem Herkunftsort erfaßt sind.

In der Datei „**Die Kelheimer und das WBH (Weisse Brauhaus)**“ werden alle Kelheimer Personen erfaßt, die in irgendeiner Weise mit dem Weissen Brauhaus zu tun hatten. Alphabetisch geordnet werden alle greifbaren Informationen zu den einzelnen Personen angegeben. Für die ersten Jahrzehnte des Bestehens des Weissen Brauhauses können viele demographische Grunddaten zu den Personen gegeben werden, da die Kelheimer Kirchenbücher der Jahre 1600-1630 erhalten und leicht zugänglich sind. Darin befinden sich nicht nur die „üblichen“ Kirchenbucheinträge (Taufen, Heiraten, Todesfälle), sondern eine Unzahl an Urkunden und Informationen zur Kelheimer Geschichte allgemein.

* Die Datei „**Münzen Maße Gewichte**“

Darin werden alle vorkommenden Zahlungsmittel, Maße und Einheiten erfaßt, die in den Rechnungsbüchern vorkommen. Aufgrund der immer noch herrschenden großen Unsicherheiten bezüglich der Vergleichbarkeit von Maßen und Gewichten in der Frühen Neuzeit, als beinahe jede Stadt oder Region eigene Maße hatte, wird mit der Erfassung dieser Daten ein gar nicht hoch genug einzuschätzender Daten-Fundus für einen klar begrenzten Wirtschaftsraum über einen jahrhundertlangen Zeitraum gewonnen. Verbunden mit der Hoffnung, daß derartige Daten in Zukunft auch für andere Regionen

vorliegen werden, kann damit ein großer Schritt in Richtung einer gesteigerten Sicherheit in der historischen (Wirtschafts-)Forschung unternommen werden.¹

Dasselbe gilt für den Bereich der

*** Preise und Löhne**

Im Datenbereich „Preise und Löhne“ sind in einzelnen systematisch zusammengefaßten Dateien alle in den Rechnungsbüchern vorkommenden Preise und Löhne erfaßt und nach vergleichbaren Bereichen/Gruppen unterteilt, die in sich chronologisch geordnet sind.

Hinzu kommen übergreifende allgemeine Dateien:

*** Literaturverzeichnis**

Das Verzeichnis der benutzten Quellen und der zitierten Sekundärliteratur.

*** Abkürzungsverzeichnis**

*** Entfernungen**

Diese Datei faßt die in den Rechnungsbüchern gegebenen Entfernungen zwischen zwei Orten zusammen. Dies sind Daten, die aufgrund fehlender Entfernungstabellen und Straßenverzeichnisse einen wichtigen Aspekt zum Thema „Reisen“ im weitesten Sinne geben.

*** Glossar**

Darin werden alle nicht allgemein verständlichen Begriffe erklärt. Es kann vorkommen, daß ein Begriff, der im wissenschaftlichen Apparat eines einzelnen Rechnungsbuches bereits erklärt wurde, hier nochmals auftaucht. Dies rührt vom Kompromiß her, einerseits möglichst viele Begriffe, die zum Textverständnis nötig sind, bereits bei der Transkription des Rechnungsbuches zu erklären, andererseits den wissenschaftlichen Apparat in einem Maß zu halten, das die Lesbarkeit der Transkription erhöht. Normalerweise wurde deshalb die Erklärung von in den Rechnungsbüchern oft vorkommenden Begriffen in das Glossar übernommen. Allerdings kann es sein, daß ein bereits erklärtes Wort dann in den folgenden Rechnungsbüchern oftmals auftaucht und deshalb zusätzlich ins Glossar übernommen wurde. Eine systematische Streichung im Nach-hinein würde eine Überarbeitung der Querverweise auf die Fußnoten nach sich ziehen, die unnötig lange dauern würde und zudem eine potentielle Fehlerquelle darstellt.

*** Archivalische Eigenschaften**

Diese Datei erfaßt die wichtigsten Eigenschaften der Rechnungsbücher, wie Größe, Material, Zustand u.ä.

¹ Für den Raum zwischen Augsburg und München ist eine historische Datenbank mit Wirtschaftsdaten unter <http://www.genealogienetz.de/vereine/BLF/hwd/drexler.html> online verfügbar.

Zur Neuedition der Rechnungsbücher

Die erhaltenen Rechnungsbücher von 1612 bis 1638 wurden zwischen 1995 und 1999 bereits in Buchform ediert.²

Zunächst war geplant, diese Rechnungsbücher zumindest im Nachhinein mit einem Orts- und einem Personenregister sowie einer historischen Interpretation zu versehen und dann die folgenden Rechnungsbücher in der oben beschriebenen Form zu edieren.

Bei der Erstellung der Register und der damit verbundenen Einsichtnahme in die Originale der Rechnungsbücher wurden **erhebliche handwerkliche Fehler** festgestellt, die in der Summe die **wissenschaftliche Unbenutzbarkeit der Edition** ergaben. Im einzelnen handelt es sich z.B. um

- * eine systematische Verwechslung der Anfangsbuchstaben „C“ und „L“
- * eine systematische Auslassung von Textpassagen, z.B. die komplette Auslassung aller in den Rechnungsbüchern angegebenen Zwischensummen
- * die oftmalige falsche Zählung der Seiten
- * die Verwechslung der Abkürzungen „x“ (für „Kreuzer“) und „hl.“ (für „Heller“), d.h. die „Heller“ wurden in der Transkription mit „x“ angegeben
- * falsche Zahlentranskriptionen (z.B. „22“ statt „27“)
- * durch die Auslassung der in den Originalen angegebenen Zwischensummen fielen diese Fehler nicht auf bzw. konnten erst durch Einsichtnahme in die Originale erkannt werden
- * falsche Worttranskriptionen (z.B. „7. April“ statt „7 Meill“ / „Cossten“ statt „Rossen“ / „Wassermeister“ statt „Vorstmeister“ / „Prenholz“ statt „Preuholz“ / „Wolfferzhofen“ statt „Wolfferzhausen“ / „Roppenwalter“ statt „Khoppenwalter“ u.v.m.)

Das Überprüfen und Ausbessern aller Fehler hat sich schnell als äußerst zeitraubende und sinnlose Tätigkeit erwiesen. Ein nützlich erstelltes Fehlerregister bzw. eine Liste der Corrigenda hätte den Umfang der Edition überschritten, so daß eine Neutranskription und -edition der einzig gangbare Weg war.

Dies sind nur einige Beispiele, die Fehler ziehen sich durch alle Editionen. Als konkretes Beispiel eine beliebige Seite aus dem Rechnungsbuch 1612/13:

² Sh. im Literaturverzeichnis LETZING: Rechnungsbücher I, II und III.

Hand 3. Stück aus altem Papier	1		20	20	
Hand 4. Stück aus altem Papier	2	2	20	42	
Hand 5. Stück aus altem Papier	1		20	20	
Hand 6. Stück aus altem Papier	4	19	20	99	
Zweiteiliger Saucier					
Hand 7. Stück aus altem Papier	2	14	20	54	
Hand 8. Stück aus altem Papier	2	1	19½	39	58 ½
Hand 9. Stück aus altem Papier	2		19½	39	
Hand 10. Stück aus altem Papier	2	12	20	52	
Hand 11. Stück aus altem Papier	1		20	20	
Hand 12. Stück aus altem Papier	2	6	19½	44	51
Hand 13. Stück aus altem Papier	2	2	19½	40	57
Hand 14. Stück aus altem Papier	2		19½	39	
Hand 15. Stück aus altem Papier	16	14	20	334	
<p>42. Stk. 10. Meyer. 844 R. 40 ½</p>					

Diese Seite wurde von Letzing in der ersten Edition der Rechnungsbücher folgendermaßen transkribiert:³

Hannß Pruckh von Aufhausen	1	20	20		
Leonhardt Stadler alda	2	2	20	42	
Achaci Mäckhl von Oberjßling	4	19	20	99	
Den ailften Januarii					
Hannß Hueber von Lenkhenbach	2	14	20	54	
Hannß Miller von Oberleibendorff	2	1	19½	39	58½
Paulß Priekhl von Moßheim	2	12	20	52	
Bathasar Wengl von Mideraching	1	20	20		
Sebastian Stadler von Helkhouen	2	6	19½	44	51
Hannß Peckh von Aufhausen	2	19½	39		
Herr Lerchenfelder von Welchenburg	16	14	20	334	

Richtig ist:

<i>Den Zechenten Januarj</i>	Schaf	Mezen	zu [Preis]	Gulden	Kreizer
Hannß Peckh von Aufhausen	1		20	20	
Leonhardt Stadler alda	2	2	20	42	
Achati Steidl daselbs	1		20	20	
Blasy Wälkhl von Oberißling	4	19	20	99	
<i>Den ailfften January</i>					
Hannß Hueber von Deckhenbach	2	14	20	54	
Hannß Miller von Oberleibendorff	2	1	19½	39	58½
Paulß Wolf von Puchhausen	2		19½	39	
Plasy Priekhl von Mossheim	2	12	20	52	
Balthaser Weigl von Mindraching	1		zu 20	20	
Sebastian Stadler von Helkhouen	2	6	19½	44	51
Hannß Peckh von Aufhausen	2	2	19½	40	57
Wolf Häugartner alda	2		19½	39	
Herr Lerchenfelder von Welchenburg	16	14	20	334	

Latus [/Huius]

42 Schaf 10 Mezen

844 fl. 46½ kr.

Die Fehlinterpretation einzelner Buchstaben, einzelne falsche Seitenangaben, sogar das Übersehen einer ganzen Zeile sollen zwar nicht vorkommen, liegen aber durchaus im Bereich der menschlichen Unzulänglichkeit und sind tragbar. Wenn sich diese Fehler jedoch wie ein roter Faden durch die gesamte Edition ziehen und teilweise systematische Züge annehmen, dann ist diese Edition schlichtweg wissenschaftlich sinnlos.

³ LETZING: Rechnungsbücher I, S. 88. Die Seite ist zu finden in: RB 1612_Original, fol. 99r, neu transkribiert in: RB 1612, S. 103.

Hinzu kommt, daß z.B. im Rechnungsbuch 1623/24 viele Textstellen nur summarisch wiedergegeben wurden mit dem Argument, sie seien nicht mehr lesbar und die Informationen deshalb nicht erhalten.⁴ Dies stimmt schlichtweg nicht.⁵

⁴ LETZING: Rechnungsbücher II, S. 9.

⁵ Dies führte – um nur ein kuriozes Beispiel zu nennen – u.a. dazu, daß beispielsweise auf dem Titelblatt statt „Churfürstlich“ von LETZING „fürstlich“ transkribiert wurde, obwohl im Original „Chur“ noch sehr gut lesbar ist, „fürstlich“ hingegen fast gar nicht mehr! Dies ist deshalb so bedeutend, da die (pfälzische) Kurwürde erst kurze Zeit zuvor (rechtlich noch fraglich) auf den bayerischen Herzog übergegangen war. Vgl. LETZING: Rechnungsbücher II, S. 9 u. RB_Original 1623, S. 1.

Die Bilanzbewertung der Rechnungsbücher⁶

In den Rechnungsbüchern werden folgende Bilanzzahlen aufgelistet:

- * Summe der Einnahmen an Geld
- * Summe der Ausgaben an Geld
- * Geldwert der übriggebliebenen (Brau-)Materialien

Aus diesen Zahlen wird im Rechnungsbuch der Gewinn/Verlust an Bargeld errechnet (**Summe der Einnahmen an Geld minus der Summe der Ausgaben an Geld**).

Diese Summe ist diejenige, die in den Übersichten in den Historischen Anmerkungen als „**Gewinn der Brauerei**“ („ausgewiesener Geldüberschuß“) bezeichnet und verwendet wird.

Nach moderner Buchhaltung ist dies natürlich keine vollständige Bilanz. Dazu müßte zum Beispiel die Differenz zwischen dem Geldwert der übriggebliebenen Materialien eines Rechnungsjahres und dem des folgenden bzw. vorhergehenden in die Gewinn/Verlustsumme jeweils mit eingerechnet werden (tatsächlich werden die übriggebliebenen (Brau-)Materialien als Material-Einnahmen mit ins folgende Rechnungsjahr genommen und dort verbraucht, ohne daß ihr Geldwert gesondert in die Geldrechnung mit einberechnet würde).

Dies wäre mit den Zahlen aus den Rechnungsbüchern zwar möglich, eine Bilanz im heutigen Sinn ist damit aber immer noch nicht zu erstellen. Denn andere dafür notwendige Zahlen sind schlichtweg nicht greifbar. So fehlen z.B. Angaben zum Geldwert der Immobilien. Und beim Restwert der Materialien sind zum einen nur Teile der Materialien aufgelistet, die den Brauprozeß direkt und indirekt betreffen (die mobilen und immobilen Materialien, die in den Inventarlisten ausgeführt sind, werden nicht geldwert verbucht). Zum anderen werden Rechnungsposten mit einem Geldwert verbucht, tauchen dann aber nicht mehr in dieser Art auf. So werden z.B. die Ausgaben für eine neue Sudpfanne in dem Jahr, in dem sie gemacht wurden, als Geldausgaben verbucht, die Wertschöpfung bzw. der Nutzen aus dieser werden aber nirgends geldwert verbucht.

Damit erwies sich als einziger Weg, realistische und halbwegs vergleichbare Zahlen zu bekommen, der, den ausgeschütteten Geldgewinn als Gewinn zu betrachten und zu verwenden.

⁶ Auf eine Einordnung bezüglich kameralistischer oder doppelter Buchführung kann hier nicht eingegangen werden, da für eine solche Einordnung die Datengrundlage fehlt.

Transkriptionsrichtlinien

Als Schriftart wurde Times New Roman gewählt, da sie erstens die größtmögliche Kompatibilität zwischen verschiedenen Computersystemen und Software-Programmen bietet und zweitens Verwechslungen verschiedener Buchstabenzeichen und Zahlen auf ein Minimum reduziert. Allenfalls die Ziffer „1“ und der Kleinbuchstabe „l“ sind fast identisch.

Auf eine Unterscheidung zwischen rundem „s“ (s) und langem „ſ“ (f), wie sie im dritten Band der ersten Edition der Rechnungsbücher in der Transkription eingeführt wurde,⁷ wird verzichtet. Erstens nimmt die Lesbarkeit des Textes stark ab und eine Verwechslung mit einem „f“ ist geradezu vorprogrammiert. Für solche kalligraphischen Feinheiten steht das digitalisierte Original jedem Interessierten zur Verfügung.

Auch wenn die parallele Veröffentlichung des Originals weitgehende Freiheiten bei der Transkription nahegelegt hätte, so soll der Charakter des Originals in der Transkription dennoch erhalten bleiben. Die Transkription soll unabhängig vom Original benutzbar sein. Allerdings soll die Lesbarkeit nicht darunter leiden. Aufgrund der verschiedenen auf dem „Markt“ befindlichen Transkriptionsrichtlinien und dem Fehlen eindeutiger verbindlicher Vorschriften (die es de facto auch gar nicht geben kann) ist eine Kompromißlösung zwischen Lesbarkeit und Erhaltung des Textcharakters nötig und möglich.

Im einzelnen sind die **Kriterien der Transkription** folgende.

- * Generell steht alles, was vom Bearbeiter hinzugefügt wurde, in eckigen Klammern; ein Fragezeichen in eckigen Klammern bedeutet eine nicht sichere Transkription.
- * Ein breiter Rand, der damals üblich war, um nachträgliche Kommentare einzufügen, wird angedeutet.
- * Absätze und Trennungen am Zeilenende werden beibehalten.
- * Im Gegensatz zum Fließtext wurden im Original in Überschriften und Endsummen größere Schriften verwendet. In der Transkription werden diese in den Größen 14 pt., 16 pt. und 20 pt. dargestellt im Gegensatz zur Schriftgröße 12 pt. im Fließtext.
- * Fehlende Punkte bei Ordnungszahlen werden stillschweigend ergänzt.
- * Lateinische Buchstaben werden kursiv wiedergegeben, wobei der Schreiber manchmal eine Art Mischform von deutschen und lateinischen Buchstaben verwendete, so daß dies v.a. im Fließtext nicht immer eindeutig zu entscheiden ist.
- * **Eindeutige** Abkürzungen (auch von Ortsnamen) werden stillschweigend und der sonst üblichen Schreibweise in den Rechnungsbüchern folgend aufgelöst. Eine Ausnahme bilden wegen der Erhaltung des Textcharakters die Monatsnamen, d.h.

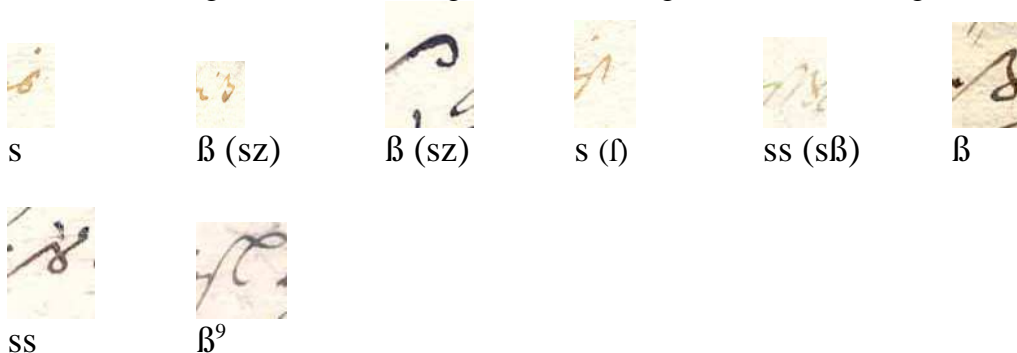
⁷ LETZING: Rechnungsbücher III, S. 9-10.

„8bris“ statt „Octobris“. Abkürzungen von Münzen, Währungen und Gewichten werden ebenfalls beibehalten. Die Abkürzung „dz“ für „daz“ / „das“ / „daß“ wurde zur Erhaltung des Textcharakters beibehalten, da es sich eigentlich um ein Relikt aus dem Mittelhochdeutschen handelt.

- * Die Abkürzungen „C“ und „X“ und die diversen Kreuzzeichen für Kreuzer werden als „kr.“ wiedergegeben.
- * „ä“, „ö“, „ü“ sind oftmals ein Zeichen für die Aussprache des Wortes o.ä. Bei Vornamen (Georg wird in den Rechnungsbüchern beispielsweise fast ausnahmslos Geörg geschrieben) wurde daher auf die Übernahme der Umlaute in diesen Fällen verzichtet. Bei Orts-, Zu- und Eigennamen werden die Umlaute übernommen, da zum einen oftmals kein zweifelsfreier Verwendungszweck festgestellt werden konnte, zum anderen kann die Entwicklung der Schreibung besser nachvollzogen werden. Ebenso bleibt ein möglicherweise wichtiger Hinweis zur Zuordnung von Namen bzw. Identifizierung von Orten erhalten.
- * Die Unter- und Oberschwünge bei den Endbuchstaben sind normalerweise Abkürzungen für die Endung „-en“ bzw. „-er“. Bei den Monatsnamen ist diese Auflösung nicht immer eindeutig zu klären: „Maj“ und „Maij“ kann wegen des Unterschwinges am Endbuchstaben, der manchmal deutlich geschrieben, manchmal nur angedeutet ist, auch „Maien“ heißen. Wegen dieser Unsicherheit und der unsystematischen Verwendung in den Rechnungsbüchern wird deshalb durchwegs „Maj“ bzw. „May“ transkribiert.
- * Generell gilt für diese Buchstaben am Wortende:
 - ij = y⁸
 - i=i
 - j=j
- * „I“ und „J“ und bisweilen auch „Z“ am Wortanfang sind von der Schreibung her oft nicht zu unterscheiden. Bei nicht eindeutiger Unterscheidung wird die heute übliche Schreibung verwendet. Beim den vom Brauereiverwalter Spitzwegg geschriebenen Rechnungsbüchern (ab RB 1641) sind „Z“, „B“ und „G“ am Wortanfang bisweilen nicht zu unterscheiden. Zweifelsfälle werden vermerkt.
- * Die Groß- und Kleinschreibung wird den „heutigen“ (d.h. nach der sog. „alten Rechtschreibung“) Gepflogenheiten angepaßt.
- * Die Zeichensetzung (in erster Linie Kommata) erfolgt nach heutigem Verständnis.
- * Das Wort „Südt“ wird als „Sudt“ transkribiert, da die Überstriche ebenfalls beim Wort „Sieden“ zu finden sind und dort nicht darstellbar sind; zudem steht das „ü“ ausnahmslos beim Plural von „Sud“ und dient deshalb wohl mehr der Anzeige dessen.

⁸ Diese Transkription wurde der Einheitlichkeit halber auch bei den vereinzelt vorkommenden Wörtern angewandt, bei denen eine Transkription mit „ii“ grammatikalisch richtig wäre, wie z.B. „Praetys“ statt der lateinischen Grammatik folgend „Praetiis“.

- * Beim Wort „Malz“ steht im Fließtext vor dem Endbuchstaben zumeist ein Strich, der als „t“ gedeutet werden könnte, sich jedoch von dem „t“ im Rest des Fließtextes unterscheidet. In Überschriften handelt es sich oftmals eindeutig um ein „t“. Generell erfolge die Transkription folgendermaßen: „Maltz“ wenn der vorletzte Buchstabe in seiner Höhe das „z“ deutlich überragte und dieselbe Höhe wie das davorstehende „l“ hat, ansonsten „Malz“.
- * Dennoch bleiben Unsicherheiten, da verschiedene Buchstaben z.B. aufgrund der Kleinschreibung gleich aussehen oder aufgrund des Überschreibens mit Unter- oder Oberschwüngen aus anderen Zeilen nicht mehr lesbar sind. Zumeist kann durch den Wortsinn eine eindeutige Zuordnung erfolgen.
- * Auch durch das Schriftbild des jeweiligen Schreibers ergeben sich Unsicherheiten, so sind im Rechnungsbuch 1607/08 die Buchstaben „d“ und „t“ oftmals nicht voneinander zu unterscheiden, „x“ und „p“ werden im Rechnungsbuch 1624/25 und 1625/26 an manchen Stellen identisch geschrieben und im Rechnungsbuch 1612/13 sind „a“ und „o“ oft identisch geschrieben. „c“ und „e“ sehen bei sehr kleiner Schreibung oft identisch aus, da die Konturen der Buchstaben nicht mehr erkennbar sind, die Großbuchstaben „G“ und „B“ werden vereinzelt identisch geschrieben. All diese Zweifelsfälle sind durch den Wortsinn zumeist mit großer Sicherheit auflösbar.
- * Im **Brauregister 1629/30** wurden die Großbuchstaben „L“ und „C“ teilweise identisch geschrieben. Generell bleiben bei diesem Brauregister große Unsicherheiten, da es sich um eine Art „Schmierheft“ handelt, in dem der/die Schreiber einzelne unauflösbare Abkürzungen verwendet haben und zudem die Schrift an manchen Stellen bereits stark verblaßt ist. Etliche Abkürzungen konnten aufgrund des Textzusammenhanges auf-gelöst werden (z.B. „Abspg.“ für „Abensperg“, „Rietteb.“ für „Riettenburg“, „Schierl.“ für „Schierling“), andere müssen offen bleiben. Hinzu kommt, daß oftmals Buchstaben schlichtweg nicht niedergeschrieben wurden (z.B. „Kelhaiser“ statt „Kelhaimer“).
- * Die Auflösung der s-Laute wird generell nach folgendem Muster vorgenommen:



- * Alle vom jeweiligen Schreiber des Rechnungsbuches niedergeschriebenen Zwischen- und Endsummen werden auf ihre Richtigkeit hin überprüft und Abweichungen verzeichnet. Dabei werden auch Summen als Rechenfehler gewertet, bei denen die Angabe, die Bezahlung sei „über Abbruch“ oder „über Abzug“ erfolgt, steht. Denn die

⁹ Hier mit einem direkt anschließenden „l“, also „ßl“.

beiden Formulierungen können aufgrund der Erkenntnisse aus den Rechnungsbüchern nicht als „gerundet“ oder „pauschal“ interpretiert werden, denn auch bei Verwendung dieser Formulierungen wird bei der überwiegenden Zahl der Fälle exakt die Summe gezahlt, die sich aus den vorher gemachten Angaben ergibt.

Generell werden alle Summen als „Rechenfehler“ gewertet, bei denen die Einzelangaben zu Preis und Menge mit der danach genannten Summe nicht übereinstimmen. Aufgrund fehlender Angaben und der fehlenden Systematik ist nicht zu entscheiden, wo (Menge, Preis, Summe) die Fehlerquelle liegt bzw. ob überhaupt ein Fehler vorliegt oder ob nicht eine gerundete oder (nach)verhandelte Summe bezahlt wurde.¹⁰ Um die Unstimmigkeit kenntlich zu machen und eine Größenordnung festzuhalten, erfolgt die Einstufung als „Rechenfehler“, d.h. konkret, es wird davon ausgegangen, daß Menge und Preis stimmen.

Jede Übertragung einer originalen Handschrift in eine neues Schriftbild bedeutet per se eine Interpretation, dennoch soll diese auf ein Minimum reduziert werden und der ursprüngliche Charakter des Textes zu größtmöglichen Teilen erhalten bleiben, ohne daß die Lesbarkeit unnötig darunter leidet.

Für Anregungen und Verbesserungen ist der Bearbeiter stets dankbar.

¹⁰ Für Holzkäufe ist beispielweise bekannt, daß es üblich war, nochmal nachzuverhandeln, je nachdem wie gut oder schlecht das Holz war. D.h. das Holz hatte zwar einen bestimmten Wert, der Preis konnte aber unter diesem Wert liegen.

Urheberrechte

Die Dateien auf der Internetseite www.schneider-archiv.de stehen grundsätzlich jedem Benutzer frei zu Verfügung. Eine Ausnahme bildet das **digitalisierte Original des Rechnungsbuches 1607/08, das sich im Besitz und Eigentum des Staatsarchivs Landshut befindet.**

Die Verwendung der Dateien auf der Internetseite ist grundsätzlich **unter nachvollziehbarer Angabe der Quelle** – wie im Literaturverzeichnis für die digitalisierten und transkribierten Rechnungsbücher und für die Historischen Anmerkungen und die Datenbanken angegeben – erlaubt.

Eine Verwendung ohne Angabe der Quelle sowie eine Verwendung für kommerzielle Zwecke aller Art ist nicht erlaubt und verletzt die Urheberrechte des Verfassers bzw. des Eigentümers und Besitzers der Rechnungsbücher. Eine derartige Verwendung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Privaten Weissbierbrauerei G. Schneider & Sohn GmbH in Kelheim.
